

## DER ENTWÄSSERUNGSANTRAG

### Allgemeines

Ein wesentlicher Bestandteil der Erschließung von Baugrundstücken ist eine gesicherte Abwasserentsorgung.

Die Beseitigung des Schmutzwassers wie auch des Niederschlagswassers von Gebäuden und Grundstücken ist als gesichert anzusehen, wenn es sowohl den baurechtlichen als auch den wasserrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Sie ist dann gegeben, wenn das Abwasser in eine gemeindliche Kanalisation mit zentraler Klärung eingeleitet wird.

Die Sicherstellung der öffentlichen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Kamen übernimmt die „Stadtentwässerung Kamen“ als Eigenbetrieb der Stadt Kamen.

### Baugenehmigungsverfahren

Grundsätzlich besteht für sämtliche Bauvorhaben, in denen Abwasser anfällt und eingeleitet wird, eine Genehmigungspflicht.

Das heißt, das im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Entwässerungsantrag zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in einen Vorfluter **direkt bei der Stadtentwässerung Kamen zu stellen ist**.

Als Anlage sind folgende Planunterlagen in 2facher Ausfertigung beizufügen:

1. **Lageplan** (Maßstab 1:500 oder 1:250) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
  - der Grundstücksgrenzen
  - der vorhandenen und geplanten Bebauung
  - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NN
  - der Lage der Entwässerungsgrundleitungen bis zum öffentlichen Kanal (vorhandene und geplante Leitungen).
2. **Grundrissplan** (Maßstab 1:100) mit Darstellung gemäß DIN 1986
  - der vor dem Grundstück **vorhandenen oder geplanten**, öffentlichen Abwasseranlage einschl. Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben
  - der **vorhandenen, geplanten und anzubindenden** Anschlusskanäle einschl. Durchmesserangaben
  - der auf dem Grundstück, vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Absperrvorrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen o.ä.
  - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal bezogen auf NN.
  - der einzuleitenden Abwassermengen (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal.
  - der bebauten und befestigten Flächen, die **nicht** an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Markierung der Flächen mit Größenangabe)

3. **Schnittzeichnung** (Maßstab 1:100) mit Darstellung
  - des Höhenverlaufs der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen bis zum Straßenkanal bezogen auf NN
  - der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Gebäudehöhe des Grundstücks sowie der Keller- und Erdgeschosse
4. **Weitere Unterlagen** bei gewerblich/ industriell genutzten Grundstücken:
  - Erläuterung der Produktionsart
  - Erläuterungen zu Abwasservorbehandlungsanlagen
  - Art und Zusammensetzung des Abwassers